



WA	I+D
02	04
-	⤴
SD	
$43 \pm 5^\circ$	

# ÄNDERUNGSPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "NORD-WEST II" IN PAUTZFELD GEMEINDE HALLERNDORF LANDKREIS FORCHHEIM

LRA FO 5  
24. AUG. 1992

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom ~~02.6.92~~ die Änderung des Bebauungsplanes "NORD-WEST II" in Pautzfeld beschlossen.

Die Änderung erfolgt nach § 13 BauGB und wird nach § 12 BauGB ortsüblich bekanntgegeben.

Der Änderungsplan wird seit diesem Tag in den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hallerndorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Änderungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Hallerndorf, den 29. Okt. 1992



*Hagen*  
.....  
(Hagen)  
1. Bürgermeister

Dem Landratsamt Forchheim wurde die Änderung des Bebauungsplanes "Nordwest II" in Pautzfeld, Gemeinde Hallerndorf, Landkreis Forchheim nach § 11, Abs. 3 i.V.m. § 12 BauGB angezeigt. Es wurde keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Landratsamt Forchheim  
Forchheim, den 13.10.92  
I.A.



*Thiel*  
Thiel, Oberregierungsrat